BESCHLUSS (VORLÄUFIG)

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Gremium: BDK

Beschlussdatum: 22.11.2020

Tagesordnungspunkt: GSP-D Demokratie stärken

Antragstext

- Kapitel 5: Demokratie stärken
- 2 Rechte und Zugänge
- 3 (226) Demokratie ermöglicht ein Leben in Würde und Freiheit. Vielfältige Demokratie
- 4 bedeutet, dass wir als Gesellschaft unsere Lebensumstände mit gleichen
- 5 Beteiligungsmöglichkeiten gemeinsam gestalten. Souverän eines demokratischen Rechtsstaates
- sind die Staatsbürger*innen, der Verantwortungsbereich der Demokratie ist die gesamte
- 7 Bevölkerung. Demokratie ist nicht auf einen formalen Prozess reduzierbar, sondern
- 8 Leitprinzip für ein Miteinander in gleicher politischer Freiheit.
- 9 (227) Freiheitsrechte und Minderheitenschutz werden im demokratischen Rechtsstaat durch eine
- unabhängige Justiz und die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz garantiert. Der freie
- und gleiche Zugang zum Recht muss daher für alle gewährleistet sein.
- 12 (228) Staatliche Daseinsvorsorge, die Beseitigung von Armut und Diskriminierung, der Zugang
- zu Bildung und öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie ein ausreichendes Maß an Zeit
- 14 für politische Beteiligung gehören zu einer freiheitlichen und vielfältigen Demokratie.
- 15 (229) Die Folgen demokratischer Entscheidungen reichen oft über den regionalen oder
- nationalen Rahmen hinaus. Daher müssen die europäischen und globalen Auswirkungen in
- 17 Entscheidungsprozessen immer berücksichtigt werden. Globalisierung erfordert transnationale
- demokratische Handlungsfähigkeit. Nur mit fairem Interessensausgleich und demokratischer
- 19 globaler Kooperation können wir richtige und wirksame Antworten auf globale
- 20 Herausforderungen geben. Um demokratische Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt zu
- 21 stärken, soll sich die EU perspektivisch weiterentwickeln zu einer Föderalen Europäischen
- 22 Republik, die Europa nach innen eint, aber gleichzeitig nach außen ein integrativer Teil der
- 23 Weltgemeinschaft ist.
- 24 (230) Demokratie ohne Meinungsfreiheit ist undenkbar. In der Demokratie kann jeder Mensch
- 25 seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung aushalten. Aber
- 26 Hass und Hetze zerstören den freien Austausch von Meinungen. Jeder Mensch hat das Recht auf
- 27 eine eigene Meinung, aber nicht auf eigene Fakten. Das bewusste Verbreiten von
- 28 Falschinformationen ist kein Grundrecht.
- 29 (231) Demokratie ist angewiesen auf Demokrat*innen. Die Freiräume einer starken und
- 30 lebendigen Zivilgesellschaft sind zu schützen, auch kritischen Stimmen muss politisches
- Gehör gelten. Demokratie beginnt vor Ort. Ohne bürgerschaftliches Engagement und vielfältige

- 32 Ehrenämter würde unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Demokratie lebt von Menschen, die
- sich für andere engagieren und unser Gemeinwesen mitgestalten in Bürgerinitiativen und
- Parteien, in Vereinen, Feuerwehren und Kirchen und anderen Religions- und
- Weltanschauungsgemeinschaften, in NGOs, Gewerkschaften und Unternehmen, bei Demonstrationen,
- 36 im Sportverein und in Bewegungen und in anderen Bereichen der Zivilgesellschaft. Solches
- 37 Engagement ist der Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft zusammenhält. Deshalb muss
- 38 Gemeinnützigkeit umfassend rechtlich abgesichert werden auch dahingehend, dass sich
- 39 gemeinnützige Organisationen politisch einbringen und engagieren können. Eine öffentliche
- 40 Infrastruktur für Ehrenamt und Engagement muss sicherstellen, dass bürokratische
- 41 Anforderungen und mangelnde Ressourcen Engagierte nicht davon abhalten, sich einzubringen
- und die Liste gemeinütziger Tätigkeiten erweitert wird.
- 43 (232) Friedlicher zivilgesellschaftlicher Protest ist eine wichtige Ressource in einer
- 44 lebendigen Demokratie, dafür kann auch gewaltfreier ziviler Ungehorsam ein legitimes Mittel
- 45 sein.
- 46 (233) Gute politische Bildung, auch jenseits der Schule, ist Grundlage für eine
- 47 funktionierende Demokratie. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, politische Bildung
- 48 und partizipative Bildungsinstitutionen zur Stärkung demokratischer Kompetenzen sind
- 49 Grundlage wesentlich für den Fortbestand der demokratischen Gesellschaft. Auch Kinder und
- Jugendliche können demokratische Prozesse und Grundrechte hier erlernen.
- (234) Die beste Verteidigung der parlamentarischen Demokratie ist ihre Weiterentwicklung. Es
- gilt, der Verknöcherung demokratischer Institutionen und Verfahren entgegenzuwirken, um die
- Demokratie lebendig zu halten. Einem Vertrauensverlust und der Dominanz einseitiger
- 54 Interessenslagen in demokratischen Prozessen kann durch Offenheit für neue
- 55 Beteiligungsmöglichkeiten begegnet werden.
- 56 (235) Um sich demokratisch engagieren und sich souverän und selbstbestimmt entscheiden zu
- 57 können, braucht es die Möglichkeit zur unabhängigen Information. Transparenzgesetze für den
- 28 Zugang zu öffentlichen Informationen beugen Korruption vor und sorgen für mehr Möglichkeiten
- der demokratischen Kontrolle. Digitale Plattformen, die nicht von kommerziellen Interessen
- gesteuert sind, unabhängiger Journalismus in freien Medien entlang des Pressekodex, ein
- unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte gegen
- Verleumdung und üble Nachrede sowie solide Medienbildung von Kindesbeinen an sind Impfschutz
- 63 gegen demokratiefeindliche Kampagnen und Falschinformationen.
- 64 (236) Voraussetzungen für Demokratie sind ein gewaltfreier Diskurs und die Akzeptanz der
- Menschenwürde sowie der unverletzlichen und unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte. Eine
- 66 Gesinnung, die der oder dem Einzelnen ihre bzw. seine individuellen Bedürfnisse und
- 67 Interessen abspricht und die definieren will, wer dazugehört und wer nicht, ist
- undemokratisch. Rassismus und Ausgrenzung widersprechen der Idee von politischer Gleichheit.
- 69 Zivilcourage und rechtsstaatliche Maßnahmen gegen Hass und Entmenschlichung sind zentral für
- 70 die Wehrhaftigkeit der vielfältigen Demokratie. Diskursräume müssen transparent,

- grundrechtskonform und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gestaltet werden. Dies gilt gerade auch für die Funktionsweise digitaler Plattformen.
- (237) Die Interessen von Menschen, die sozial an den Rand gedrängt sind, die kaum Zugang zu
 guter Bildung haben oder die unter den Anstrengungen von prekärer Arbeit leben, sind häufig
 unterrepräsentiert.
- 76 Ihre stärkere Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen ist wichtig für Zusammenhalt
- und Legitimation der repräsentativen Demokratie. Eine Garantie auf ein Existenzminimum,
- ausreichend Zeit für politische Beteiligung sowie die Möglichkeit zur sozialen und
- 79 kulturellen Teilhabe aller sind notwendige Bedingungen für Demokratie.
- 80 (238) Unser Wirtschaftssystem unterliegt Werten und Regeln. Wirtschaftliche
- Staatsbürger*innen-Rechte sind Teil der individuellen demokratischen Rechte. Die sozial-
- 82 ökologische Marktwirtschaft ist über betriebliche Mitbestimmung, Aktionär*innen-Beteiligung
- sowie gewerkschaftliche Vertretung organisiert. All das braucht starke Gewerkschaften. Im
- 84 Sinne einer Wirtschaft, die dem Gemeinwohl dient, soll selbstverständlich sein, dass alle
- 85 Stakeholder und Betroffenen ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen erhalten.
- 86 Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen wollen wir stärken und ausbauen. Es muss
- europäische Standards für die Mitbestimmung geben. Tariftreue muss Voraussetzung für die
- 88 Vergabe öffentlicher Aufträge sein. Auch die stärkere Beteiligung der Bevölkerung am
- 89 Produktivvermögen, zum Beispiel in Form von Mitarbeiter*innenbeteiligungen, kann mehr
- 90 Mitgestaltung in wirtschaftlichen Fragen bewirken.
- 91 (239) Verdeckte, einseitige Einflussnahme wirtschaftlich machtvoller Interessen gefährdet
- die Demokratie. Für klare Schranken sorgen Transparenz und Kontrolle. Das wird durch die
- Offenlegung von beispielsweise personellen Verflechtungen oder Nebentätigkeiten politischer
- 94 Entscheidungsträger*innen, Karenzzeiten für Regierungsmitglieder, ein verpflichtendes
- Lobbyregister, eine unabhängige europäische Kontrollbehörde und die entschiedene Verfolgung
- von Korruption erreicht. So kann Lobbyismus von finanzstarken Akteur*innen, der anderen
- 97 Interessen politische Spielräume nimmt und für unfaire Aushandlungsprozesse sorgt,
- 98 kontrollier- und sanktionierbar werden.
- 99 (240) Die Ausbildung einer transnationalen und europäischen Öffentlichkeit ist eine wichtige 100 Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit und die Demokratisierung der EU.

01 Repräsentanz und Beteiligung

- 102 (241) Über Repräsentation und demokratisch geregelte Verfahren können sich Meinungen, 103 Interessen und Vorstellungen zu Entscheidungen und Mehrheiten angemessen und gerecht 104 bündeln. Das ist Grundlage demokratischer Machtausübung. Die parlamentarische Demokratie 105 schafft so legitime Herrschaft der Menschen über sich selbst.
- 106 (242) Grundprinzip der Demokratie ist, dass diejenigen, die Entscheidungen für andere 107 treffen, von diesen legitimiert, also gewählt werden müssen. Repräsentationsdefizite machen 108 die parlamentarische Demokratie angreifbar. Ein demokratisches Miteinander muss die 109 Voraussetzungen für sein Fortbestehen immer wieder neu schaffen und Ausschlüssen und 110 Repräsentationsdefiziten in den eigenen Strukturen entgegenwirken. Eine vielfältige 111 Gesellschaft muss sich in ihren demokratischen Institutionen und Einrichtungen abbilden.
- Wer hier dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, muss die Möglichkeit haben, an Wahlen,
 Abstimmungen und allen anderen demokratischen Prozessen gleichberechtigt teilzunehmen.

- (243) Frauenrechte und die Rechte marginalisierter Gruppen sind der Gradmesser der
 Demokratie. Frauen und marginalisierte Gruppen sollen an allen demokratischen Prozessen
 gleichberechtigt beteiligt sein. Voraussetzung hierfür sind gerechte gesellschaftliche
 Strukturen und Maßnahmen der Antidiskriminierung. Damit Frauen paritätisch in den
 Parlamenten und gesellschaftlichen Führungsposititonen vertreten sein können, braucht es
 klare gesetzliche Regelungen sowie Lebesbedingungen, die es ermöglichen, Erwerbsarbeit sowie
- Familien-, Geselschaftliche und poltische Arbeit zu vereinbaren. Niemand sollte aus organisatorischen Gründen auf ein politisches Mandat verzichten muessen.
- 122 (244) Unsere Demokratie hat ein erhebliches Repräsentationsdefizit, wenn Millionen 123 Jugendliche und Kinder ausgeblendet werden. Die Jugend ist politisch. Gleiches gilt für die 124 vielen Menschen, die nicht wählen dürfen, obwohl sie hier leben und Teil unserer 125 Gesellschaft sind. Entsprechend wollen wir Wahlhürden schrittweise abbauen, das Wahlalter 126 deutlich absenken und weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausbauen.
- (245) Parlamente sind zentrale Orte der politischen Debatte und das Rückgrat unserer
 vielfältigen Demokratie. Abgeordnete brauchen Unabhängigkeit und starke Kontrollrechte
 gegenüber der Regierung. Parlamentarismus braucht das Ringen um beste Lösungen zwischen
 Regierung und Opposition. Gleichzeitig trägt inhaltliche Zusammenarbeit abseits von starren
 Fraktionsgrenzen wie im Europaparlament und in anderen europäischen Parlamenten zum
 Finden
- dieser Lösungen bei. Für das Vertrauen in demokratische Verfahren ist es zentral, die Nachvollziehbarkeit von Regeln, Prozessen und Ergebnissen gewährleisten zu können zum Beispiel mit einem legislativen Fußabdruck.
- 135 (246) Ziel einer lebendigen Demokratie ist es, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu 136 geben, ihre konkrete Lebensrealität und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Alle öffentlich 137 tagenden politischen Gremien sollten über das Internet sicherstellen, dass die 138 Sitzungsunterlagen rechtzeitig, vollständig und barrierefrei zur öffentlichen Einsicht 139 bereitgestellt werden. Demokratie braucht Parteien. Sie sind ein wichtiger Ort, wo Menschen 140 ihre politischen Haltungen, Interessen und Ziele organisieren und diese in die öffentliche 141 und parlamentarische Auseinandersetzung tragen können. Parteien wirken bei der 142 Meinungsbildung mit, bündeln Interessen und Werthaltungen und treten in einen
- 143 Wettstreit zur Besetzung von Parlaments- und Staatsämtern.

demokratischen

- (247) Parteien brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Parteispenden von
 Unternehmen können immer auch der Versuch von Einflussnahme und Lobbyismus sein.
 Spenden an
- Parteien sind mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen, um die Unabhängigkeit von
 ökonomisch mächtigen Interessen zu garantieren. Für maximale Transparenz braucht es deutlich
- niedrigere Grenzen für Veröffentlichungen. Zusätzlich zur erhöhten Transparenz beiParteispenden braucht es für Parteiensponsoring noch strengere Regeln.
- 150 (248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit 151 Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die 152 Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. 153 Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete

- 154 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche
- 155 Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die
- 156 Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen
- 157 ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird.
- 158 Bürger*innen-Räten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und
- 159 Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen,
- 160 ihnen aber nicht folgen. Bürger*innen-Räte können auf Initiative der Regierung, des
- 161 Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das
- 162 soll auch auf Bundesebene möglich sein.

163 Föderale Europäische Republik

- 164 (249) Die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam meistern. Daher brauchen
- 165 wir eine gestärkte politische Europäische Union. Es gilt, die EU im Zuge weiterer
- 166 Integrationsschritte gemeinsam mit den europäischen Bürger*innen zu stärken und
- 167 perspektivisch zur Föderalen Europäischen Republik mit einer europäischen Verfassung
- 168 weiterzuentwickeln.
- 169 (250) Die Föderale Europäische Republik schafft einen Rahmen, in dem sich nicht einzelne
- 170 mächtige Interessen oder Regierungen durchsetzen, sondern das Allgemeinwohl. In ihr werden
- 171 gleiche Rechte für alle Bürgerinnen über die EU-Grundrechtecharta verbindlich garantiert,
- 172 und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Republik jemand lebt. An die Verwirklichung
- 173 dieser Rechte wird das Prinzip der Subsidiarität gebunden, wonach Aufgaben und
- 174 Zuständigkeiten auf der jeweils untersten Ebene Kommune, Land, Bund, EU –, auf der Ziele
- 175 und Maßnahmen ausreichend erreicht werden können, behandelt werden. So wird die Souveränität
- 176 der Bürgerinnen gestärkt. Mittel aus dem EU-Haushalt sollen auch verstärkt kommunalen und 177 lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen direkt bereitgestellt werden.
- 179 (251) Der zentrale Ort für alle Entscheidungen der Europäischen Union ist das Parlament. Die 180 Abgeordneten sollen nach europäischen Regeln auch über europäische Listen gewählt werden.
- 181 ist in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der
- 182 gesetzgebenden Gewalt. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen soll auf alle Gebiete
- 183 ausgeweitet werden, so dass die EU gemeinschaftlich handlungsfähig ist und einzelne Staaten
- 184 eine gemeinsame Politik nicht blockieren können. Der Rat übernimmt durch deutlich mehr
- 185 Transparenz seine Verantwortung als zweite Kammer gegenüber allen EU-Bürger*innen. Das
- 186 Europäische Parlament wird ermächtigt, selbst Gesetze auf den Weg zu bringen, alle
- 187 Politikbereiche der Union und das Budget zu kontrollieren. Die EU-Kommission soll in der
- 188 Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems sein und von
- 189 der Kommissionspräsident*in vorgeschlagen und vom Parlament gewählt werden. Der Haushalt
- 190 speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament beschlossen. Er
- verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug, um makroökonomisch zu stabilisieren
- und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen Haushalte zu leisten.

193 Bundesstaat

194 (252) Demokratische Politik funktioniert von unten nach oben. Dörfer und Städte, in denen 195 wir leben, geben Halt in einer komplexen Welt, daher sind Kommunen zu stärken. Die Regionen 196 brauchen auf Ebene der Europäischen Union mehr Einfluss und Gewicht. Demokratische 197 Entscheidungen müssen so nah wie möglich an den Bürger*innen getroffen werden und immer 198 dort, wo sie am besten zu verwirklichen sind – in den Gemeinden und Städten, auf 199 Landesebene, in den Nationalstaaten oder auf Ebene der EU.

200 (253) Kooperationen zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen sollen gestärkt werden.

Sinnvoll sind sie da, wo sie zu Effizienz- und ökologischen Gewinnen und gleichwertiger Versorgung führen, etwa bei der nachhaltigen Stadt- und Dorfentwicklung, regionaler Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Bewältigung der Klimafolgen, bei Digitalisierung und Mobilität.

205 (254) Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen sich unser Zusammenleben abspielt, an 206 denen Demokratie anschaulich und lebendig wird. Kommunen brauchen daher eine 207 aufgabengerechte Finanzausstattung für gesetzliche Aufgaben und die sogenannten freiwilligen 208 Leistungen. "Wer bestellt, bezahlt" – dieses Konnexitätsprinzip gilt. Wenn Kommunen Aufgaben 209 übertragen werden, brauchen sie dafür auch zusätzliche Mittel. Außerdem brauchen viele 210 Kommunen eine Altschuldenhilfe sowie ein Investitionsprogramm Daseinsvorsorge, um vor Ort 211 Gestaltungsspielräume zu erhalten.

2 Freiheit und Sicherheit

213 (255) Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt und in Würde.
214 Sicherheit muss für alle gleich garantiert sein, egal, wo jemand wohnt, was jemand glaubt,
215 wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und die eigenen Vorfahren kommen.

Erst unsere Grundrechte und ihre Durchsetzung können allen Menschen Sicherheit geben. In einer unfreien Gesellschaft ist niemand sicher. Freiheit und Sicherheit bedingen sich. Damit das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen mit der objektiven Sicherheitslage übereinstimmt, braucht es Information, Teilhabe, Schutz vor Armut und unaufgeregte Debatten.

(256) Der Rechtsstaat ist der Garant für die Gewährleistung von Bürger*innen- und
Menschenrechten sowie der vielfältigen Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat
bedeutet: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und Pflichten.
Der Rechtsstaat schützt die Rechte der oder des Einzelnen, auch und gerade gegenüber
staatlichen Eingriffen und sonstigem exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat
funktioniert, braucht es eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz, die in der Lage ist,
Recht zu sprechen, exekutive, behördliche oder legislative Maßnahmen effektiv zu prüfen und
gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Es braucht eine Anwaltschaft, die als Organ der
Rechtspflege respektiert, deren Vertrauensverhältnis zu ihren Mandanten gewahrt und deren
freie Berufsausübung gewährleistet wird. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt wirksame
Rechtsdurchsetzung für alle voraus.

232 (257 neu) Der Staat ist dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verfassungsrechtlich 233 verpflichtet. Die Verpflichtung auf eine starke Nachhaltigkeit muss durch die unmittelbare 234 Bindung des Staates an die international vereinbarten Klimaschutz- und Biodiversitätsziele 235 und -verträge ergänzt werden. Da Verbrechen gegen die Umwelt nicht vor Ländergrenzen Halt

- 236 machen, ist es im globalen Interesse, dass die internationale Staatengemeinschaft eine
 237 Gerichtsbarkeit schafft, die diese Verbrechen unabhängig und grenzüberschreitend verfolgt.
- 238 (257) Gleichheit vor dem Recht verlangt auch, dass sich wirtschaftliche und
- 239 gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht im Rechtssystem fortsetzen. Der Rechtsstaat
- 240 ermöglicht kollektiven Rechtsschutz, schützt Whistleblowing, Verbraucher*innen,
- 241 Produzent*innen und kleinere Unternehmen effektiv gegen wirtschaftliche Übermacht.
- 242 (258) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte haben mit dem Grundgesetz der
- 243 Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Grundrechtecharta ein starkes Fundament.
- 244 Doch auch ein Fundament muss gepflegt und modernisiert werden. Der Schutz der Grundrechte
- 245 soll weiter ausgebaut werden, auch im digitalen Raum. Auch im Netz muss das Recht effektiv
- 246 durchgesetzt werden. Die Verfassung definiert unser Gemeinwesen als wehrhafte Demokratie.
- 247 Demokratie ist unsere Stärke und ihr konsequenter Schutz ist handlungsleitend.
- 248 (259) Damit Rechtsstaatlichkeit in den europäischen Demokratien nicht noch weiter unter
- 249 Druck gerät, muss der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht
- ausgeweitet werden. So erhalten alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte.
- 251 In Mitgliedstaaten, in denen die Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Medien nicht
- 252 ausreichend gewährleistet sind, sollen entsprechende Mittel stattdessen gekürzt oder von der
- 253 Europäischen Kommission direkt vergeben werden.
- 254 (260) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den
- 255 wichtigsten Aufgaben des Staates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Das
- 256 Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten Besitzes
- 257 von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger*innen. Illegaler Waffenbesitz muss
 258 geahndet werden.
- 259 (261) Rassismus ist in unserer Gesellschaft eine unleugbare Realität und in allen Strukturen
- 260 mehr oder minder präsent. Rassismus und jede andere Form der gruppenbezogenen
- 261 Menschenfeindlichkeit führt dazu, dass viele Menschen in Deutschland nicht sicher sind.
- Damit bedroht er auch die Grundwerte der Demokratie. Dieser Menschenverachtung muss überall
- 263 entgegengetreten werden, ob in Parlamenten, im Netz, auf der Straße oder im Alltag, auch mit
- 264 den Mitteln des Strafrechts. Diskriminierende Strukturen müssen abgebaut werden, auch im
- 265 Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürger*innen. Es bedarf einer nachhaltigen Bildungs-
- 266 und Präventionsarbeit, welche die Ursachen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit
- 267 erforscht und beseitigen hilft. Diskriminierung verletzt, und zwar unabhängig davon, ob sie
- 268 beabsichtigt ist oder nicht. Antirassismus benötigt die Perspektive und Expertise von
- 269 Menschen mit Rassismuserfahrung.
- 270 (262) Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die liberale Demokratie und die Sicherheit
- 271 in Deutschland. Dem muss mit einer antirassistischen und antifaschistischen Haltung klar
- 272 entgegen getreten werden. Rassismus, der von rechtsextremistischen Netzwerken und
- 273 Verfassungsfeinden in den und außerhalb der Parlamente geschürt wird, ist der geistige
- 274 Nährboden für terroristische Anschläge. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen -
- 275 auch innerhalb der Sicherheitsbehörden muss Priorität für alle Sicherheitsorgane haben.

276 (263neu) Die Mordserie des rechtsterroristischen NSU ist nicht aufgeklärt, die Verletzungen 277 der Angehörigen sind nicht verheilt. Es braucht daher eine unabhängige, zentrale Sicherung 278 und Aufarbeitung aller vorhandenen Unterlagen rassistischer, antisemitischer und 279 terroristischer Taten – von RAF, über NSU, Oktoberfestattentat und dem Anschlag vom Berliner 280 Breitscheidplatz. Hierdurch können Kontinuitäten und Netzwerkstrukturen sichtbar gemacht und

281 der Zusammenhalt in unserer vielfältigen Gesellschaft gestärkt werden.

282 (263) Islamismus und jede andere Form von religiösem Extremismus stellen sich gegen
283 Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Der Staat muss in der Lage sein, jede Form von
284 Terror und Fundamentalismus abzuwehren. Dazu gehören neben sicherheitspolitischen
Maßnahmen

285 auch Prävention und Deradikalisierungsprogramme in aktiver Zusammenarbeit mit Schulen,
286 Jugendeinrichtungen und Religionsgemeinschaften.

(264)Der Schutz unserer Verfassung und der Grund- und Menschenrechte ist unser aller
Auftrag. Angriffe auf diese Grundwerte sind Angriffe auf unsere Verfassung und unsere
Demokratie. Diese zu schützen ist gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft. Dabei
braucht es klar definierte und abgegrenzte Kompetenzen. Um die Demokratie effektiv schützen
zu können, braucht es einen institutionellen Neuanfang der Verfassungsschutzbehörden:
einerseits nachrichtendienstliche Mittel, soweit sie zur Gefahrenerkennung und
Spionageabwehr unerlässlich sind; hiervon getrennt die Beobachtung von demokratie- und
menschenfeindlichen Bestrebungen mit wissenschaftlichen Methoden und ausschließlich

von öffentlichen Quellen. Es braucht eine starke Kontrolle von Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten durch Parlamente, Gerichte und unabhängige Aufsichtsbehörden.

anhand

297 (265) Sichere öffentliche Räume ermöglichen Freiheit und Begegnung und sind damit Grundlage

für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Polizei schützt die Sicherheit und die
 Grundrechte der Menschen. Wie jede öffentliche Institution ist sie dafür auf das Vertrauen
 von allen Teilen der Gesellschaft angewiesen. Sie braucht eine diskriminierungssensible Ausund Weiterbildung, eine gute Ausstattung und ausreichend Personal – in der Stadt und auf dem
 Land - sowie unabhängige Polizeibeauftragte. Als sichtbarer Arm des staatlichen
 Gewaltmonopols ist die Polizei in besonderem Maße den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und
 Demokratie verpflichtet. Bei Fehlverhalten müssen Fehler, strafbares Verhalten und
 strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten aufgeklärt und geahndet werden. Polizeiliches
 Handeln ist kein Ersatz für gesellschaftliche Problemlösungen.

(266) Es braucht eine faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik, die über Polizei und Justiz hinausgeht, die Wert auf Prävention und Hilfsangebote legt, die soziale Infrastruktur sowie Stadt- und Raumplanung einbezieht und gegenseitige Rücksichtnahme fördert. Der notwendige Umbau der Sicherheitsarchitektur gewährleistet bessere Koordination und klare Verantwortlichkeiten. Staatliche Eingriffsmaßnahmen müssen zielgerichtet und verhältnismäßig sein. Privacy by design, Transparenz und effektiver Rechtsschutz sichern die Rechte der Bürger*innen. Anlasslose Massendatenspeicherungen wie auch unzulässige Eingriffe in die Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen untergraben umfassend Grundrechte und sind der falsche politische Weg.

- 316 (267) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz durch
- 317 gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt, die justizielle
- 318 Zusammenarbeit durch Eurojust und die europäische Staatsanwaltschaft wird in der
- 319 Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und kooperiert. Auch bei der Bekämpfung
- von Korruption kann durch europäische Zusammenarbeit viel erreicht werden. Bei der Reform
- der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden einheitliche Standards
- 322 geschaffen, so dass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann. Wegen der zunehmenden
- 323 Vernetzung von europäischen Datenbanken sind hohe Datenschutzstandards und eine Verbesserung
- 324 des grenzüberschreitenden Rechtsschutzes unabdingbar. Die gemeinsame Zusammenarbeit braucht
- 325 eine unabhängige Justiz und faire Gerichtsverfahren in allen EU-Mitgliedsstaaten.
- 326 (268) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur
- 327 äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher
- 328 Probleme aller Art. Damit die Justiz gut funktionieren kann, muss sie in der Lage sein, sich
- 329 auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem
- 330 Bagatellstraftaten wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden.
- 331 (NEU) Strafen wirken vor allem dann präventiv, wenn sie zügig vollzogen werden. Die Justiz
- 332 ist entsprechend auszustatten. Asylrechtliche Maßnahmen sind keine Alternative zu
- 333 strafrechtlicher Verurteilungen und deren Vollzug.
- 334 (NEU) Ein humaner Strafvollzug ist Prüfstein für ein demokratisches Gemeinwesen, das
- 335 Freiheit und Würde seiner Bürger*innen achtet. Eine gelungene Resozialisierung von Tätern
- 336 ist der beste Schutz für potentielle Opfer. Das muss ein Leitbild für weitere Reformen des
- 337 Strafvollzugs sein. In ihrer heutigen Form verursachen Gefängnisstrafen oft mehr Probleme
- 338 als sie Vorteile haben. Insassen werden der Gesellschaft entfremdet und nicht selten tiefer
- 339 in die Kriminalität gedrängt. Daher sollen Vollzug und Sanktionensystem aufgrund
- 340 wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Nach dem Strafvollzug müssen Länder
- und Kommunen die Entlassenen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft umfassend durch
- 342 Hilfe bei Wohnen, Arbeit und Gesundheit unterstützen.
- 343 (269) Eine wehrhafte Demokratie muss sich auch online schützen. Demokratische
- 344 Willensbildungsprozesse dürfen nicht durch intransparente Social-Media-Kampagnen, den
- 345 Einsatz von Troll-Armeen und automatisierte Computerprogramme (Bots) sowie weitreichende IT-
- 346 Angriffe von Regierungen, Geheimdiensten oder ihnen nahestehenden Gruppierungen manipuliert
- 347 werden. Hierfür braucht es Digitalkompetenz in den zuständigen Behörden, gesetzliche
- 348 Transparenzverpflichtungen, klare internationale Übereinkünfte und eine rechtsstaatliche
- 349 Verfolgung über Ländergrenzen hinweg.
- 350 (270) Hass im Netz trifft gerade Frauen und diskriminierte Gruppen besonders stark. Die
- 351 effektive und verhältnismäßige Rechtsdurchsetzung muss auch bei Straftaten, die mittels
- 352 digitaler Technologie verübt werden, gewährleistet sein, dazu braucht es allen voran mehr

- Fachexpertise und -personal. Dies muss einhergehen mit Prävention, dem umfassenden Schutz und der Beratung Betroffener.
- 355 (271) Jede dritte Frau wird einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexualisierter
- 356 Gewalt. Auch LSBTIQ* sind oft Hass und Gewalt ausgesetzt. Bildung, Aufklärung, ein
- 357 Rechtsanspruch auf Schutz und eine verlässliche Infrastruktur aus Beratungs- und
- 358 Schutzeinrichtungen können Gewalt gegen Frauen und Mädchen verhindern. Dazu gehört auch
- 359 Prävention und eine Täterarbeit, die überkomme Männlichkeitsbilder kritisch hinterfragt.
- 360 Männer, insbesondere Jungen, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, brauchen eigene
- 361 Hilfs-, Beratungs- und Schutzangebote.
- 362 (272) Der Rechtsstaat zeigt sich in einer bürgerorientierten, leistungsstarken und für alle 363 zugänglichen öffentlichen Verwaltung und der Möglichkeit zu einem effektiven Rechtsweg gegen
- ihre Entscheidungen. Für verlässliche, transparente Behörden braucht es regelmäßige Fortund Weiterbildungen und eine angemessene finanzielle, personelle und strukturelle
- 366 Ausstattung. Ein notwendiger Baustein besteht darin, dass sich die Verwaltung umfassend
- 367 qualifiziert, digitalisiert und automatisiert und ressortübergreifend arbeitet. Öffentliche
- Verwaltung muss auf Augenhöhe mit finanziell mächtigen Interessen in Konzernen und Banken agieren.
- 370 (273) Staatliche Institutionen müssen für die Vielfalt der Gesellschaft stehen.
- 371 Institutionelle Diskriminierung, insbesondere Rassismus, ist trotz formaler rechtlicher
- 372 Gleichheit für viele Bürger*innen Realität. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, durch Vielfalt
- 373 und Repräsentanz sowie mit Sensibilisierungsprogrammen und Monitoring dafür zu sorgen, dass
- 374 staatliche Strukturen alle Bürger*innen schützen und gleich behandeln. Dabei bedarf es der
- 375 Expertise von und der Unterstützung durch rassismuskritische und postmigrantische
- 376 Organisationen.